

Hinweise zur Anfertigung von Hausarbeiten in formaler Hinsicht¹

A. Allgemeine Vorgaben und maximaler Umfang

Lassen Sie in der Arbeit (bis auf Deckblatt, Literaturverzeichnis und Gliederung) **ein Drittel Rand**. Als Schriftart wählen Sie **Times New Roman, Schriftgröße 12 Punkt, Zeilenabstand 1 ½ Zeilen**. Den Fußnotentext setzen Sie bitte kleiner (**10 Punkt**). Im Textteil aktivieren Sie bitte die automatische **Silbentrennung** und formatieren den Text zur besseren Lesbarkeit im **Blocksatz**.

Für den **Umfang des Gutachtenteils** Ihrer Arbeit einschließlich der Leerzeichen, aber ohne Fußnoten besteht eine **maximale Obergrenze von 45.000 Zeichen**. Hinsichtlich aller Formalia gilt das Prinzip der Einheitlichkeit über den ganzen Text! Achten Sie auf **angemessenen sprachlichen und fachsprachlichen Ausdruck, korrekte Orthographie** und insbesondere auch **Interpunktion**. Die (formal-) sprachliche Gestaltung der Arbeit ist Bewertungskriterium.

Rechtsfragen und Fallvarianten dürfen nicht durch Abänderungen oder willkürliche Unterstellung abgeschnitten werden. Fehlen nach Ansicht des Bearbeiters gleichwohl Angaben für eine sinnvolle Lösung, so sollte dies Anlass sein zu überprüfen, ob Sachverhalt und Fragestellung richtig erfasst wurden und ob der eingeschlagene Lösungsweg tatsächlich vertretbar ist.

B. Aufbau der Arbeit

Die Arbeit besteht aus einem **Deckblatt, dem Sachverhalt, dem Inhaltsverzeichnis, dem Literaturverzeichnis und dem Textteil**, also der eigentlichen Arbeit. Ein Abkürzungsverzeichnis ist nicht notwendig, sofern Sie allgemein gebräuchliche Abkürzungen verwenden. Sollten Sie ein Abkürzungsverzeichnis erstellen, ist dieses nach dem Literaturverzeichnis und vor dem Textteil Ihrer Arbeit einzufügen. Die Seiten werden durchnummeriert, allerdings nicht das Deckblatt. Gliederung und Literaturverzeichnis werden römisch nummeriert, ab der ersten Seite des eigentlichen Gutachtens dann arabisch. Die Platzierung der Seitenzahl auf der Seite spielt keine Rolle.

Die Hausarbeit ist zu gliedern. Sinnvoll ist eine **Gliederung mit den Ebenen A. I. 1. a) aa) (1)**. Abzuraten ist von einer dezimalen Gliederung (1., 1.1, 1.1.1). Die Gliederung muss logisch sein, auf den Punkt A. muss immer ein Punkt B. folgen, der möglichst nicht in einem Satz das Ergebnis zu A. enthält, sondern einen selbständigen Inhalt hat.

C. Literaturverzeichnis und Fußnoten

Eine Hausarbeit erfordert eine gründliche eigene Auseinandersetzung mit dem Thema. Auseinandersetzungen mit Rechtsproblemen können nicht durch schlichten Hinweis auf eine Gerichtsentscheidung gelöst werden, wenn die Lösung der Frage unklar oder umstritten ist. Den Anforderungen genügt es daher nicht, wenn die Arbeit lediglich auf eine oder einzelne Quellen gestützt wird. Werten Sie daher die Literatur in angemessener Weise aus. Einschlägige Literatur finden Sie in Kommentaren, Lehrbüchern, Monographien, Handbüchern, Lexika, in Aufsätzen aus Fachzeitschriften, die Sie über Datenbanken recherchieren können oder durch geschickte Suche im Internet – je

¹ Die Hinweise wurden mir freundlicherweise von Herrn Prof. Dr. Julian Krüper überlassen.

nach Thema. Achten Sie dabei auf die Zitierfähigkeit der jeweils bemühten Quelle. Nicht zitierfähig sind beispielsweise Skripte oder Wikipedia-Artikel.

In das Literaturverzeichnis gehören sämtliche benutzten Quellen, aber auch nur diese. Es ist alphabetisch nach Autorennamen zu gliedern. Nicht im Literaturverzeichnis aufzuführen sind Gesetze, Gesetzessammlungen, Internetquellen sowie Gerichtsentscheidungen, die nur in den Fußnoten angeführt und dort – soweit es sich um bundesgerichtliche Entscheidungen handelt – mit der Fundstelle aus der amtlichen Sammlung belegt. Gleiches gilt für Beiträge in Kommentaren; hier führen Sie im Literaturverzeichnis nur den Kommentar, nicht die Kommentierung der einzelnen Norm an.

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie Literatur und Rechtsprechung in den Fußnoten nach einem einheitlichen Schema zitieren. Hier ist viel möglich, aber nur solange auch richtig, wie es konsequent realisiert wird. Informieren Sie sich im Internet oder der nachstehend gelisteten Literatur über verschiedene Zitationsstile von Juristen, entscheiden Sie sich für einen und halten ihn konsequent durch.

D. Zitierweise und Plagiate

Wissenschaftliche Redlichkeit gebietet es, einen fremden Gedanken, der in den Text aufgenommen wird, mit einem Zitat zu belegen. Zitieren Sie grundsätzlich die direkte Quelle. Wörtlich sollte nur zitiert werden, wenn es auf den genauen Wortlaut ankommt. In der Regel wird in der indirekten Rede zitiert. Dabei werden die fremden Gedanken in eigene Worte gefasst. Die eingereichten Arbeiten werden auf Plagiate untersucht.

Die wesentlichen Standards guter wissenschaftlicher Praxis, die Sie einhalten müssen, finden Sie hier:

<http://www.djft.de/medien/pdf/Beschluss%20II%2092.%20DJFT%20-%20Annex.pdf>

E. Erklärung

Bitte fügen Sie der Hausarbeit nachstehende Erklärung an und unterschreiben diese:

Ich versichere, die Hausarbeit selbständig erstellt, die Standards guter wissenschaftlicher Praxis beachtet und nicht plagiiert zu haben.

Ich versichere, dass der Gutachtenteil meiner Hausarbeit (inkl. Leerzeichen, aber ohne Fußnoten; ohne Deckblatt, Sachverhalt, Gliederung, Literaturverzeichnis und ohne diese Erklärung) den maximalen Bearbeitungsumfang von 45.000 Zeichen nicht überschreitet. Der Gutachtenteil meiner Hausarbeit umfasst _____ Zeichen.

Ich weiß, dass der Aufgabensteller mich nach Abgabe der Hausarbeit auffordern kann, ihm eine elektronische Fassung der Hausarbeit (offene Datei, kein PDF) zu überlassen, um Täuschungsversuche festzustellen, eine Plagiatssoftware anzuwenden oder die Einhaltung des Maximalumfangs zu prüfen. Ich weiß, dass die Arbeit mit „ungenügend (0 Punkte)“ bewertet werden kann, wenn ich die Datei auf Aufforderung nicht zur Verfügung stelle oder ein Täuschungsversuch oder ein Verstoß gegen die Standards guter wissenschaftlicher Praxis oder gegen den Maximalumfang festgestellt wird.

F. Weiterführende Literatur

- *Roland Schimmel*, Juristische Klausuren und Hausarbeiten richtig formulieren, 12. Auflage, München 2016.
- *Holm Putzke*, Juristische Arbeiten erfolgreich schreiben, 6. Auflage, München 2018.